



GROSSE KREISSTADT SELB

Die Große Kreisstadt Selb erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) folgende

Gebührenordnung für die Benutzung des Parkplatzes neben der Eissport- halle der Großen Kreisstadt Selb

§ 1 – Gebührenpflicht

Die Benutzung des Parkplatzes der Großen Kreisstadt Selb ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung „Festival-Mediaval“ gebührenpflichtig. Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen, unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben. Sie beträgt für den Zeitraum des „Festival-Mediaval“ von Donnerstag bis Montag für:

ein Pkw und Zelt:	25 €
ein Wohnmobil:	30 €
ein Pkw mit Wohnwagen:	35 €.

In der Benutzungsgebühr sind die Kosten für den Strom inkludiert.

§ 2 – Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist der jeweilige Fahrzeugnutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 3 – Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebühr entsteht mit dem Abstellen eines Fahrzeugs auf dem Parkplatz.

§ 4 – Fälligkeit

Die Gebühren werden grundsätzlich mit dem Entstehen sofort zur Zahlung fällig. Die Gebühren werden von den Bediensteten der Stadt Selb kassiert. Den Gebührenschuldner wird ein Parkticket ausgehändigt. Das ausgestellte Parkticket ist von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Fahrzeug auszulegen.



GROSSE KREISSTADT SELB

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selb, den 29.11.2018

STADT SELB

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Pötzsch', written over the printed name.

Pötzsch

Oberbürgermeister